

Anmeldung zur Fachausstellung

Bestellung der Standfläche

Die Mindestmietfläche beträgt 6 m².

Die Standflächenmiete beträgt 290,00 € pro m². Die Standflächenmiete gilt für die gesamte Dauer des Kongresses.

Bitte tragen Sie nebenstehend Ihre gewünschte Standflächengröße ein. Sie buchen hiermit einen Standplatz ohne Ausstattung.

Die Standplatzvergabe erfolgt ausschließlich nach dem Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen.

Bitte beachten Sie:

Sollte die Veranstaltung pandemiebedingt nicht stattfinden können, so werden wir die von Ihnen gebuchte Standfläche stornieren und Ihnen die evtl. bereits gezahlte Standflächenmiete zurückerstatten. Gegebenenfalls von Ihnen beauftragte Subunternehmerleistungen (z. Bsp. Messebau) werden nicht erstattet.

Standfläche
insgesamt in m²

Breite x Tiefe in m

Bei Buchung einer Standfläche ab 8,00 m² erhalten Sie kostenfrei ein Kongressticket.

Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Jeder Aussteller erhält einen kostenfreien Eintrag im Ausstellerverzeichnis mit Firmennamen, PLZ, Ort und Standnummer.

Anfangsbuchstabe im
Ausstellerverzeichnis:

Firmenname (exakte Groß- und Kleinschreibung)

PLZ, Ort

Serviceleistungen

Informationen zu Müllentsorgung, Catering und Serviceleistungen (Standausstattung) werden Ihnen separat in der Ausstellerservicemappe zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie zusätzlich noch Teppich oder Messebau benötigen, helfen wir Ihnen gern, den richtigen Partner zu finden.

Unterschrift

Alle Preise auf den Bestellformularen sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin WISO Institut für Wirtschaft & Soziales GmbH für Aussteller gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Firmenname

Telefon

Interne Auftragsnummer (wenn nötig)

Fax

Name des Bestellers

E-Mail

Adresse

Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

1. Maßgebliche Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der WISO Institut für Wirtschaft & Soziales GmbH – im Folgenden Veranstalter – und dem Aussteller im Rahmen des Kongresses DEMOGRAFIE & NACHHALTIGKEIT im dbb forum Berlin

Beauftragte Ausstellungsorganisation:
KONGRESS- UND KULTURMANAGEMENT GmbH
Rießnerstraße 12B
D-99427 Weimar

Ansprechpartner: David Möbius
Telefon: +49 3643 2468-144
Telefax: +49 3643 2468-31
E-Mail: david.moebius@kukm.de

2. Standanmeldung

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller alle allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an und steht dafür ein, dass diese auch von den Erfüllungsgehilfen eingehalten werden.

3. Teilnahmebestätigung

Erst mit der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter entsteht ein Ausstellungsvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich im Rahmen der Vertragsfreiheit vor, einzelne Anbieter (Aussteller) von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

4. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, technischer Anforderungen und konzeptioneller Belange des Veranstalters. Die örtlichen Standwünsche der Ausstellerfirmen werden je nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche. Die Lage der Ausstellungsfläche und die Besetzung der angrenzenden Stände können, wenn die Änderungen in der Gesamtplanung dies erfordern, vom Veranstalter auch nach Versand der Standzuteilung geändert werden. Diese Änderungen begründen keine Minderungsansprüche. Eine Kündigung/Stornierung ist nur nach Maßgabe der Ziffer 9 möglich.

5. Pläne, Informationen zur Organisation und Ablauf vor Ort

Mit dem Standplan erhalten alle Aussteller die genauen Informationen zu Auf- und Abbauezeiten, Anlieferung, Parkmöglichkeiten, Reinigung und Müllentsorgung. Die angegebenen Auf- und Abbauezeiten sowie die Ausstellungszeiten sind verbindlich einzuhalten.

6. Ausstellertickets

Jeder Aussteller erhält zwei kostenfreie Ausstellertickets für das Standpersonal. Diese berechtigen zur Inanspruchnahme des Caterings im Rahmen der Fachausstellung. Die Ausstellertickets berechtigen nicht zur Teilnahme am Fachprogramm des Kongresses. Jedes weitere Ausstellerticket berechnet der Veranstalter mit 60,00 Euro (zzgl. MwSt.).

7. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung werden die Standmieten ohne Nebenkosten in Rechnung gestellt und sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ohne Skontoabzug zu begleichen. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wurden Gebühren zu Lasten des Veranstalters bereits berechnet, müssen diese vom Aussteller spätestens vor Ort gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises oder durch Barzahlung beglichen werden. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten.

8. Nebenkosten

Die Nebenkosten (z.B. Standmobiliar, Messebau) werden vor der Veranstaltung gemäß der vom Aussteller getätigten Bestellungen durch den Veranstalter oder entsprechende Partnerunternehmen in Rechnung gestellt. Bei Bestellungen außerhalb der angegebenen Frist wird eine Zusatzgebühr erhoben und in Rechnung gestellt. Verbrauchsnebenkosten werden nach der Veranstaltung durch den Veranstalter oder entsprechende Partnerunternehmen in Rechnung gestellt.

9. Stornierung/Kündigung

Stornierungen/Kündigungen von verbindlichen Ausstellungsanmeldungen müssen generell schriftlich bei der Kongressorganisation eingehen. Bei Stornierung/Kündigung bis zum 31.07.2023 werden 50% der bestellten Leistungen fällig. Bei Stornierung/Kündigung nach dem 31.07.2023 werden die Standgebühren und Nebenkosten in voller Höhe fällig. Das gilt auch für Anmeldungen nach dem 31.07.2023. Auf die teilweise Stornierung findet die Regelung sinngemäß Anwendung.

10. Mitaussteller

Eine Untervermietung ist ohne die Einwilligung des Veranstalters nicht erlaubt. In allen Printmedien erscheint lediglich der Hauptaussteller. Für die Nennung der Mitaussteller werden vom Veranstalter pauschal 500,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet.

11. Ausstellungsflächen, Standgrenzen

Die gemietete Standfläche wird vor Aufbaubeginn vom Veranstalter gekennzeichnet. Ein Überschreiten der Standgrenzen ist im Interesse der anderen Aussteller, der Sicherheit und der Gewährleistung der Verkehrswege nicht zulässig. Geringfügige Abweichungen zur Standflächenbuchung (bis 5%) begründen keinen Minderungsanspruch oder eine Nachberechnung. Ein

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

vorheriges Besichtigen und Ausmessen der Standfläche wird empfohlen. Pfeiler und andere Einschränkungen der Nutzbarkeit gehören zur gemieteten Fläche und begründen keine Minderungsansprüche. Reklamationen sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Weder der Veranstalter noch die Ausstellungsorganisation übernehmen die Haftung für die Richtigkeit der Pläne, die von Seiten des Veranstaltungsortes, dbb forum Berlin, zur Standplanung zu Grunde gelegt werden.

12. Standaufbau

Für den Standaufbau hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen. Grundlage für den Standbau ist die Sonderbau-Betriebs-Verordnung (SoBeVo), die DIN und das örtliche Baurecht. Für alle Standaufbauten sind zusätzlich die Allgemeinen Bedingungen des dbb forum Berlin bindend. Es werden keine Stellwände als Standbegrenzungen aufgestellt. Eine Befestigung von Materialien an Wänden und Fußböden ist nicht möglich. Alle Stände sind an sichtbarer Stelle mit dem Firmennamen zu kennzeichnen. Eventuell dafür benötigte Blenden sind so anzubringen, dass sie die Standhöhe nicht überragen. Von allen Ständen über 12qm sind Standbauskizzen und Standbeschreibungen beim Veranstalter zur Genehmigung einzureichen, wenn dieser solche Beschreibungen anfordert. Zusätzlich ist es dem Veranstalter vorbehalten, nach Absprache mit dem Aussteller Standaufbauten im Interesse der benachbarten Aussteller verändern zu lassen. Die Ausstellungsstände und Einrichtungen sind von den Ausstellern selbst mitzubringen und aufzubauen. Tische, Stühle und Elektroanschlüsse können über ein entsprechendes Formular bestellt werden.

13. Standmaterial

Alle verwendeten Materialien müssen den sicherheits- und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechend schwer entflammbar (B1 nach DIN 4102) sein. Es gelten insoweit auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des dbb forum Berlin. An Wänden, Säulen, Decken usw. dürfen Standwände, Plakate, Schilder o. ä. nicht mit Nägeln, Schrauben, Klebeband oder Klebstoff befestigt werden. Für evtl. Schäden haftet der Aussteller. Die Standplätze sind nach der Ausstellung in einwandfreiem und besenreinem Zustand zu hinterlassen. Für alle angerichteten Schäden haftet der Aussteller unbeschadet einer Haftung des Frachtführers unmittelbar.

14. Bauhöhe

Die einheitliche Aufbauhöhe ist mit max. 3 Metern festgelegt. Höhere Standbauten sind in einigen Bereichen möglich, aber bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter bzw. Ausstellungsorganisatoren.

15. Tragfähigkeit

Die maximal zulässige Bodenbelastung im dbb forum berlin beträgt 250kg/qm.

16. Sicherheitsvorschriften

Alle geltenden Vorschriften müssen beachtet werden. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Während der Ausstellung und des Auf- und Abbaus ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstiger behördlichen Vorschriften zu achten. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Abänderungen offensichtlich unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung solcher Stände, die sich als ungeeignet, belästigend oder gefährdend erweisen, zu verlangen. Alle Standbauteile/Materialien müssen schwer entflammbar B1 nach DIN 4102 sein. Stoffdecken müssen eine Maschenweite von 2 x 4 bzw. 3 x 3 mm aufweisen (sprinklertauglich!). Alle übrigen Deckenelemente wie Raster- und Lochblechfelder müssen 50 % vertikal pro qm geöffnet sein. Deckenkonstruktionen müssen so beschaffen sein, dass sie die vorhandene Sprinkleranlage in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigen.

17. Versicherung

Es wird allen Ausstellern empfohlen, vor Beginn der Veranstaltung eine allgemeine Haftpflichtversicherung sowie ggf. eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsstücke während des Auf- und Abbaus, der Laufzeit der Ausstellung und des Transportes abzuschließen. Aussteller haften auch für durch das Personal oder beauftragte Firmen entstandene Schäden.

18. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Verletzungen von Personen während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch die Verwendung und Präsentation seiner Standbauelemente, Objekte und Exponate entsteht. Den Ausstellern wird der Abschluss einer eigenen Unfall- und Diebstahlsversicherung empfohlen. Ebenso wird keine Haftung durch den Veranstalter übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störungen in der Zuführung der Elektroanschlüsse entstehen.

19. Sonstige Bestimmungen

Das dbb forum berlin hat das Hausrecht in allen Raumbereichen. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen, die Ausstellung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.